



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Deutsche
UNESCO-Kommission



KULTUSMINISTER
KONFERENZ

BILDUNG · WISSENSCHAFT · KULTUR

Seite 1 von 1

Verband Deutscher Brieftaubenzüchter e.V.
Herr Richard Groß
Katernberger Straße 115
45327 Essen

via E-Mail: verband@brieftaubenverband.de

Ihre Bewerbung für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

Datum Berlin, 07.12.2018
Kontakt Matthias Neef
Bereich Immaterielles Kulturerbe
Email neef@unesco.de
Telefon +49 30 2065819-10

Sehr geehrter Herr Groß,

wir danken Ihnen für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren für eine Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes. Gleichzeitig bedauern wir Ihnen mitteilen zu müssen, dass die Bewerbung „Brieftaubenwesen“ in dieser Auswahlrunde nicht berücksichtigt werden konnte.

Für eine Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis muss eine Kulturform die Kriterien des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes erfüllen. Die Mitglieder des unabhängigen Expertenkomitees Immaterielles Kulturerbe bei der Deutschen UNESCO-Kommission haben in ihrer Prüfung der Bewerbungen besonderen Wert gelegt auf eine offene, inklusive und partizipative Traditionspflege, eine differenzierte und kritische Reflexion der Geschichte einer Kulturform insbesondere im 20. Jahrhundert, die gesellschaftliche Verankerung und Beteiligung der Zivilgesellschaft in das Brauchgeschehen und in den Bewerbungsprozess, die Wandlungs- und Weiterentwicklungsfähigkeit einer Kulturform sowie die Darstellung von Erhaltungs- und Weitergabemaßnahmen.

Die Experten würdigen diesen Vorschlag als spezifisches Wissen über die Natur, das durch eine sehr engagierte Trägerschaft gepflegt und weitergegeben wird. Die Träger pflegen das jeweilige Vereinsleben und binden ihre Arbeit an andere lokale und regionale Traditionen an. In der vorgelegten Bewerbung werden jedoch gesellschaftliche Kontroversen um Tierhaltung und -nutzung nicht thematisiert. Eine Reflexion über eine angemessene Mensch-Tier-Beziehung und damit verbundener ethischer Fragen findet nicht statt. Die teils vordergründige kommerzielle Nutzung der Tiere im Wettbewerbskontext widerspricht den Aufnahmekriterien des Verzeichnisses. Auch ist unklar, ob die Einhaltung der Tierschutzgesetze Deutschlands durch die Praktizierenden jeweils vollumfänglich gewährleistet ist.

Im Namen aller Mitglieder des Expertenkomitees Immaterielles Kulturerbe bedanken wir uns für die Mühe, die Sie sich mit der Bewerbung gemacht haben. Die Entscheidung auf Basis der vorliegenden Bewerbung ist dem unabhängigen Expertenkomitee in dem Wissen, dass viel Engagement hinter diesem Vorschlag steht, nicht leicht gefallen. Eine Ablehnung in dieser Auswahlrunde bezieht sich nicht auf die Kulturform an sich und schließt eine erneute Bewerbung in der Zukunft nicht aus.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Christoph Wulf
Vorsitzender des Expertenkomitees
Immaterielles Kulturerbe

Udo Michallik
Generalsekretär der
Kultusministerkonferenz